

Die Pensionskasse der Caritas informiert

Zillmerung in der bAV - weiterhin ein hohes Risiko für Arbeitgeber

Das mit großer Spannung erwartete Urteil des Bundesarbeitsgerichts zur Zillmerung in der betrieblichen Altersversorgung ist in letzter Minute abgesagt worden, weil der vom Landesarbeitsgericht München mit Urteil vom 15.03.2007 zum Schadenersatz verurteilte Arbeitgeber seine Revision zurückgezogen hat.

Erinnern Sie sich?

Wir berichteten über das LAG-Urteil, wonach der Arbeitgeber seiner ausgeschiedenen Mitarbeiterin den Differenzbetrag zwischen eingezahlten Beiträgen und Rückvergütung ersetzen muss. In der Urteilsbegründung führten die Richter aus, dass dem Arbeitnehmer in der Ansparphase immer mindestens soviel zustehen müsse, wie er an Beiträgen eingezahlt hat, anderenfalls hafte der Arbeitgeber für die Differenz.

Das Urteil der Münchener Richter (Az.: 4 Sa 1152/06) ist damit in der zweiten Instanz rechtskräftig geworden.

Nach Ansicht des Bundesverbandes der Verbraucherzentralen drängt sich die Vermutung auf, dass die Revision gegen das LAG-Urteil zurückgezogen worden ist, um ein höchstrichterliches Grundsatzurteil zu Lasten der Arbeitgeber zu verhindern. Aus gut informierten Kreisen ist überdies zu erfahren, dass der betroffenen Arbeitnehmerin in der Entschädigungshöhe ein Entgegenkommen zuteil wurde.

Was bedeutet der neue Stand in der Rechtsprechung für Arbeitgeber?

Im Interesse einer möglichst hohen Beratungssicherheit können Sie mit der Pensionskasse der Caritas als Partner direkt auf ungezillmerete Produkte zurückgreifen und auf diese Weise erheblich zur Risikominimierung beitragen.

Bei der Einrichtung oder Anpassung der betrieblichen Altersversorgung sind Arbeitgeber mehr denn je auf qualifizierte und unabhängige Beratung angewiesen.

Unabhängige Vergleiche und Tests bestätigen seit Jahren, dass die Pensionskasse der Caritas besonders leistungsstarke Versorgungskonzepte erstellt. Mit den Tarifen der Pensionskasse der Caritas, die nach dem aktuellen Vergleich der Stiftung Warentest (Finanztest 9/2008) die höchste Garantie-Rente bietet, erhalten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Kirche und Caritas sowie deren Angehörige eine in Deutschland einzigartig günstige Möglichkeit der betrieblichen Altersversorgung.

Für Fragen und weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Köln, 30.01.2009

Abteilung Öffentlichkeitsarbeit

Dürener Str. 341 - 50935 Köln

Tel.: 0221 46015-0 - Fax: 0221 46015-47 - E-Mail: info@sh-rente.de - Internet: www.sh-rente.de

